

## Kurzaufenthalte

Das Martinsheim bietet mehrere Kurzaufenthaltsbetten an. Die Tagespauschale und die Leistungen sind in allen Institutionen einheitlich festgelegt. Die Zimmer sind möbliert und mit einem Fernseher ausgestattet.

Das Angebot der Ferienzimmer wird benützt für

- Ferienaufenthalt von Betagten, als Entlastung für die betreuenden Angehörigen
- Notfälle, wenn Angehörige vorübergehend nicht in der Lage sind, die Pflege zu gewährleisten oder der Ehepartner plötzlich verstorben ist
- Übergangspflege

Die Mindestaufenthaltsdauer beträgt 14 Tage. Die Leistungen für Kurzaufenthalter decken sich mit jenen der stationären Bewohner.

**Die Pflegekosten werden gemäss kant. Regelung mit Krankenkasse, Kanton und Gemeinde abgerechnet.** Die Krankenkasse wird den üblichen Selbstbehalt von 10% in Rechnung stellen.

### Tagesansatz für Kurzaufenthalter

**CHF 50.00 pro Tag**

Die Restkosten der Pension werden von Kanton und Wohnsitzgemeinde subventioniert.

**Ein Anspruch auf einen direkt anschliessenden Eintritt ins Martinsheim besteht durch einen Kurzaufenthalt nicht.**

## Tagesaufenthalte

Das Martinsheim bietet betagten Menschen eine Tagesbetreuung an.

Die Tagesbetreuung kann halbtägig oder ganztägig sein.

### Ansatz für Aufenthalt, Verpflegung und allgemeine Betreuung

Tagesbetreuung ganztags CHF 40.00

Tagesbetreuung halbtags CHF 30.00

Die Restkosten für die Tagesbetreuung werden vom Kanton subventioniert.

### Bezieht der Bewohner eine Hilflosenentschädigung wird diese in Rechnung gestellt.

Hilflosenentschädigung schwer CHF 31.15 ganztags CHF 15.55 halbtags

Hilflosenentschädigung mittel CHF 19.50 ganztags CHF 9.75 halbtags

Hilflosenentschädigung leicht CHF 7.80 ganztags

### Die Pflegeleistungen KVG werden gemäss kantonaler Regelung in Rechnung gestellt.

Die Krankenkasse verrechnet den üblichen Selbstbehalt von 10%.